

## Sonderrundschreiben zur Verfahrensdokumentation

Seit dem Jahr 2015 wird durch die GoBD (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Datenverarbeitung) von jedem Buchführungs- und Aufzeichnungspflichtigen eine Verfahrensdokumentation gefordert.

Dies wurde bisher von der Finanzverwaltung nicht nachgehalten. Es ist jedoch nur noch eine Frage der Zeit, bis wann die Betriebsprüfer dieses Thema aufgreifen werden. Konsequenz wäre, dass der Betriebsprüfer aufgrund des formellen Mangels (Fehlen der Verfahrensdokumentation) ein Recht zur Zuschätzung hat.

Noch dazu ist eine Verfahrensdokumentation zwingend notwendig, um Belege zu scannen und im Anschluss vernichten zu können (GoBD-konformes ersetzendes Scannen).

### Was ist eine Verfahrensdokumentation?

Eine Verfahrensdokumentation gibt einen Überblick über die digitalen steuerrelevanten Geschäftsprozesse, Daten und Ablagesysteme in einem Unternehmen. Sie wird bei einer Betriebsprüfung im Vorfeld von der Finanzverwaltung angefordert, um den Betriebsprüfern eine effektive Prüfung der digitalen Steuerunterlagen zu ermöglichen. Die Verfahrensdokumentation ist praktisch das Handbuch zu Ihrem Unternehmen für den Betriebsprüfer. Aber auch das Unternehmen selbst kann von dieser Dokumentation profitieren und zum Beispiel Abläufe und Prozesse optimieren.

### Wie erstellt man eine Verfahrensdokumentation?

Viele Unternehmen wissen nicht, wie sie an die Erstellung der Verfahrensdokumentation herangehen sollen. Eine Vielzahl an Informationen müssen zusammengestellt und in richtiger Form aufbereitet werden. Desweiteren muss das Dokument in regelmäßigen Abständen aktuell gehalten werden und daher in einer bearbeitbaren Form vorliegen.

Wir können dies aus Zeit-/Kapazitätsgründen nicht übernehmen. Unsere eigene Verfahrensdokumentation wurde vom IFU-Institut ([ifu-digital.de](http://ifu-digital.de)) erstellt.

Wir empfehlen weiterhin Herrn Dernbach ([mide-consulting.de](http://mide-consulting.de)). Sie können die Verfahrensdokumentation auch mit diversen Softwareprogrammen oder auch händisch erstellen. Es gibt auch ein Muster von der Bundessteuerberaterkammer [https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/steuerrecht-und-rechnungslegung/fachinfos/BStBK\\_Muster-VerfD-ersetzendes-Scannen\\_v2.0-2019-11-29.pdf](https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/steuerrecht-und-rechnungslegung/fachinfos/BStBK_Muster-VerfD-ersetzendes-Scannen_v2.0-2019-11-29.pdf) oder vom AWV unter <https://www.awv-net.de/fachergebnisse/themenfokus5/musterverfahrensdocu/index.html>

Gerade wenn Sie Ihre Belege digital erfassen und entsorgen wollen, ist die Verfahrensdokumentation zwingend notwendig. Aber auch, wenn Sie dies noch nicht umsetzen möchten, ist die Verfahrensdokumentation Pflicht.

Wir bitten Sie um Beachtung und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.